



# Vorlage Nr. 017/2013

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

## FB 1 / FD Kultur und Weiterbildung mit den Instituten

Auskunft erteilt: Herr Wittrock  
Telefon: 02941 980-275

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Schul- und Kulturausschuss

29.01.2013

<b>TOP</b>	<b>Förderung privater Kulturträger; hier: Antrag des Kunstvereins Lippstadt e. V. auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses</b>
------------	--

<b>Beschlussvorschlag</b>
---------------------------

Der Antrag des Kunstvereins Lippstadt e. V. vom 02.12.2012 auf Erhöhung des laufenden städtischen Zuschusses um 4.900,- € / p. A. für die zu Ausstellungen und den Betrieb der Malschule genutzten Räumlichkeiten im Kunsthaus am Speelbrink wird unter Bezugnahme auf die vom Rat der Stadt Lippstadt am 12.07.2010 beschlossenen Maßnahmen des Haushaltssicherungsprogramms abgelehnt.

Anlage: Schreiben des Kunstvereins Lippstadt vom 02.12.2012

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein****Sachdarstellung**

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 02.12.2012 beantragt der Kunstverein Lippstadt e. V. erneut eine Erhöhung des laufenden städtischen Zuschusses für den Betrieb einer Malschule und die Unterhaltung des für Ausstellungen genutzten Kunsthauses am Speelbrink. Aufgrund des seit dem Haushaltsjahr 2000 auf 21.000 € festgesetzten Zuschusses für die Miet- und Nebenkosten, der seitdem nicht angepasst worden ist und im Rahmen der Haushaltssicherungsmaßnahmen in 2010 auf nunmehr 19.675 € gekürzt wurde, seien vom Kunstverein die Teuerungsraten der vergangenen Jahre aus eigenen Mitteln nicht aufzufangen. Mit dem laufenden städtischen Zuschuss werden die vom Vermieter in Rechnung gestellten Miet- und Nebenkosten ausgeglichen. Alle anderen Aufwendungen zum Betrieb des Kunsthauses können nach den im Antrag des Kunstvereins dargestellten Finanzierungsdaten durch eigene Mittel nicht mehr aufgebracht werden, so dass ein jährliches Defizit von rd. 4.900 € verbleibt. Davon entfällt ein Anteil in Höhe von rd. 1.800 € auf die vom Kunstverein unterhaltene Malschule sowie ein Anteil von rd. 3.100 € auf den Ausstellungsbetrieb. Nach Angaben des Kunstvereins Lippstadt sind alle Einsparmöglichkeiten des Vereins ausgeschöpft. Mit den in der Anlage 4 zum Antrag dargestellten Einnahmen wird der Ausstellungsbetrieb des Kunstvereins finanziert, so dass hieraus keine Finanzierungsbeiträge für die in der Anlage 2 des Antrags dargestellten, ungedeckten Nebenkosten von 4.900 € herangezogen werden können.

**Zusammenfassung der jährlichen Finanzkalkulation****I. Ausgaben**

- Miet- und Nebenkosten Gebäude am Speelbrink	19.670,-- €
- sonstige Nebenkosten	4.902,-- €
- Kosten des Ausstellungsbetriebs	<u>18.930,-- €</u>
	43.502,-- €

**II. Einnahmen**

- Zuschuss der Stadt Lippstadt	19.670,-- €
- Einnahmen gem. Aufstellung* lt. Anlage 4 des Antrages	<u>18.930,-- €</u>
	38.600,-- €
Differenz	- 4.902,-- €

\*Anmerkung: In der Aufstellung sind die Bereiche Malschule, Exkursionen u. ä. mit den Überschüssen aufgeführt.

Die Finanzkalkulation basiert auf der konzeptionellen Ausrichtung des Kunstvereins, ein überregional/international orientiertes, qualitativ hochwertiges und damit finanziell aufwendiges, professionell kuratiertes Ausstellungsprogramm in Verbindung mit einem externen wissenschaftlichen Berater zu organisieren.

In verschiedenen Sitzungen des Schul- und Kulturausschusses ist seitens des Kunstvereins, z. B. im Zusammenhang mit der Jahresberichterstattung oder den Etatberatungen, auf die finanzielle Situation ausdrücklich hingewiesen worden. Ein schon einmal eingereichter Antrag des Kunstvereins auf Erhöhung des städtischen Zuschusses ist nach Vorberatung im Schul- und Kulturausschuss am 31.01.2012 abschließend durch Beschluss des Rates vom 27.02.2012 abgelehnt worden.

Der seit 1992 an den Kunstverein Lippstadt bewilligte jährliche Zuschuss ist als Maßnahme Nr. 81 im Rahmen der Haushaltssicherungsmaßnahmen aufgeführt und vom Rat am 12.07.2010 mit einer Kürzung des jährlichen Zuschusses von 21.000,-- € um 1.685,-- € pro Jahr beschlossen worden. Aufgrund der zwischenzeitlichen Mietanpassung beträgt die Kürzung aktuell 1.330,-- € pro Jahr. Neben dieser laufenden Zuwendung hat der Kunstverein in den vergangenen Jahren aus den für die Förderung der privaten Kulturträger bereitstehenden Haushaltsmitteln einen jährlichen Projektzuschuss erhalten.

2009 =	3.000,-- €
2010 =	750,-- €
2011 =	1.500,-- €
2012 =	750,-- €

Aufgrund der Beschlusslage im Rahmen der Haushaltssicherungsmaßnahmen muss verwaltungsseitig der Antrag abgelehnt werden. Insoweit wird dem Schul- und Kulturausschuss diese Beschlussvorlage mit entsprechendem Beschlussvorschlag zur Beratung vorgelegt.